

Ltg.-733/B-26-2006

Betrifft

Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes.

B e r i c h t  
des  
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. November 2006 über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Bienenzuchtgesetzes beraten und folgenden Beschluss gefasst:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Honeder und Mag. Leichtfried geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Zu 1.: Der Begriff „Bienenstand“ stellt den Überbegriff für den Standort eines oder mehrerer besiedelter Bienenstöcke dar. Um eine In-Sich-Definition zu vermeiden ist daher der Begriff unter Berücksichtigung der bisher geltenden Bestimmung des § 1 Abs. 4 NÖ Bienenzuchtgesetz abzuändern.

Zu 2.: Da die Präposition „von“ den Dativ nach sich zieht, ist der Begriff „Ablegervölker“ auf den Begriff „Ablegervölkern“ abzuändern.

HONEDER  
Berichterstatter

HONEDER  
Obmann